Der Nachmittagsthee

Autor(en): **G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-326083

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aufsatz sollen die innern Einrichtungen geschildert werden, welche es ermöglichen, selbst bei grossem Verkehr die Gäste gut zu bedienen, in der hausmütterlichen Art, wie sie von den Zürcher Lokalen bekannt ist. Die Opfer sind sehr gross, welche die unternehmenden Zürcher Frauen bringen. Hoffentlich beweist man ihnen durch guten Besuch die Sympathie, die ihrem tapferen Unternehmen gebührt. Wir zweifeln nicht, dass es besonders den weiblichen Besuchern der Ausstellung dort am wohlsten sein wird, wo sie „bei sich selber" zu Gaste sein dürfen.

Der Nachmittagsthee.

Einer Einladung der Union für Frauenbestrebungen Folge leistend, versammelten sich am 21. März im Festsaal des Glockenhofes 110 Frauen zu einem gemeinsamen „Thee", der dem Zwecke der gegenseitigen Annäherung dienen sollte. Unsere Stadt ist so gross geworden, dass sich nur noch gewisse Kreise oder Quartiere unter sich kennen, und doch haben die verschiedenen Frauenvereine so viel gemeinsame Aufgaben, dass auch bei getrenntem Marschieren hin und wieder eine Sammlung not täte! — Frau Boos-Jegher bewillkommnete die Gäste und betonte die Wünschbarkeit gemeinsamer Arbeit, wie sie diesen Winter in so schöner Weise an Hand genommen wurde. Verschiedene Eingaben an Behörden kamen so zustande, und die Propaganda für die Krankenversicherung unter den Frauen verdankt ebenfalls diesem gemeinsamen Vorgehen ihr kräftiges Einsetzen. — Vierzehn Vereine hatten Vertreterinnen gesandt (von 2—20), auch waren noch Gäste gekommen von Winterthur, Horgen, Küsnacht, Altstetten und wahrscheinlich noch andere, welche sich leider nicht genannt haben. Von einem eigentlichen Programm wurde von vornherein Umgang genommen, damit recht ausgiebig geplaudert werden könne (was auch geschehen ist). Ein kleines Dialektstück von Frau Dr. Bleuler-Waser: „D'Pfarwahl z'Nientike" rief grosse Heiterkeit hervor und wurde wegen seiner Tendenz und Aktualität recht warm aufgenommen. Ein besonders glücklicher Gedanke war die Besetzung der Rollen durch „ältere" Mitglieder, in deren Munde einzelne Schlagworte ganz besondere Bedeutung erlangten!

Frau Dr. Bleuler-Waser brachte den Dank der Anwesenden und regte an, dass diese Institution sich einleben möchte, und dass alle Jahre die Einladung von einem andern Verein ausgehen sollte, der dann die Verantwortung für die „geistige Beköstigung" übernehmen würde. — Fräulein Hirzel lenkte die Aufmerksamkeit auf das Frauenrestaurant an der Landesausstellung in Bern und nannte es für unsere Frauen eine Ehrenpflicht, dasselbe zu empfehlen und zu besuchen.

Der zahlreiche Besuch und die herrschende Stimmung waren ein deutliches Zeichen dafür, dass mit dieser Veranstaltung einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen worden ist, und es besteht die begründete Hoffnung, dass sie sich erhalten und einleben werde. G.

Propaganda für die Krankenversicherung.

Vortrag von Herrn Dr. **Häberlin** in Zürich.

Die Union für Frauenbestrebungen hat für Stadt und Kanton Zürich die Initiative ergriffen, für die Krankenversicherung unter den Frauen planmässig Propaganda zu machen. Um möglichst alle Kreise dafür zu interessieren, forderte sie alle Frauenvereine der Stadt auf, sich daran zu beteiligen. Die Idee wurde sympathisch aufgenommen — und wenn sich einzelne Vereine auch nicht direkt mit der Sache befassen konnten, so geschah es aus Gründen, die respektiert werden müssen. — Im grossen ganzen wurde die Propaganda nach den Vorschlägen von Mme Pieczynska an die Hand genommen.

1. Die Broschüre des Bundes wurde von den einzelnen Vereinen direkt bezogen und bereits in zirka 2000 Exemplare verteilt. Durch die verschiedenen Betätigungen der einzelnen Vereine fand sie Eingang in alle Volkskreise, z. B. im Club junger Mädchen und durch den Frauenbund z. H. d. S. bei den Mütterabenden; durch den Gemeinnützigen Frauenverein in die Volkskochkurse, Krippen; in den Tuberkulosefürsorgestellen, Mütterberatungsstellen; bei den Heimarbeiterinnen, abstinenten Frauen u. s. f.
2. Wurden sämtliche Zeitungen gebeten, diesbezügliche Notizen zu bringen, und es darf hervorgehoben werden, dass sie unserm Verlangen gerne entsprochen haben.
3. Ist es uns möglich geworden, ein Auskunftsbüreau einzurichten bei Fräulein N. Wolf, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 26, Zürich 1. Die Gratisaudienzen finden statt: je Mittwochs von 6—8 Uhr und Samstags von 2—4 Uhr; auch schriftliche Anfragen werden beantwortet. — Durch ein Zirkular forderten wir sämtliche Krankenkassen im Kanton auf, Fräulein Wolf ihre Statuten zu senden, was sich leider etwas verzögert, da die meisten Kassen erst mitten in der Arbeit sind, die Statuten nach den Vorschriften des Bundesgesetzes umzuändern und um die Anerkennung beim Bundesamt für Sozialversicherung einzukommen. Zugleich ersuchten wir die Kassen, doch die Hebammenkosten zu vergüten, da die Wöchnerinnen sonst nur den Arzt bemühen, was für die Kassen eine unnötige Belastung bedeutet. Dann fügten wir noch die Bitte hinzu, der Kinderversicherung die weitgehendsten Ermässigungen zu gewähren, um sie möglichst zu popularisieren. – Mit Genugtuung kann konstatiert werden, dass eine grosse Anzahl von Gesellschaften reagierte und Fräulein Wolf vom Stand ihrer getroffenen oder beabsichtigten Neuerungen Kenntnis gaben.
4. Wurden Vorträge abgehalten; sieben Vortragende versprachen ihre Mithilfe. Im Bezirk Winterthur wurde die Propaganda vom dortigen Frauenstimmrechtsverein übernommen. Auf der Landschaft ist es an einzelnen Orten (zum Teil wegen der Seuche) erst nächsten Herbst möglich, den Vortrag zu arrangieren — wo kein Gemeindeobligatorium geschaffen wird, wird er auch dann noch recht nötig sein —. Für Zürich ist es gelungen, Herrn Dr. med. Häberlin zu gewinnen.

Der stadtbekannten und überaus geschätzten Persönlichkeit des Vortragenden sowohl, als auch einer grosszügigen Bekanntgabe der Veranstaltung, die uns durch die finanzielle Beteiligung von 12 Frauenvereinen möglich gemacht wurde, ist es zu verdanken, dass am 25. Februar der Festsaal des Volkshauses gut besetzt war; es waren zirka 500 Personen, meist Frauen, anwesend.

Nachdem Herr Dr. Häberlin Zweck und Ursachen einer Versicherung überhaupt und das Wesen von Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen in schlichter Weise klargelegt hatte, betonte er die Notwendigkeit dieser Fürsorge in erster Linie für Frauen und Kinder. Auch er bedauert, dass es der Bund den Kassen freigestellt habe, die Hebammenkosten aufzunehmen, bemerkt jedoch, dass es in Zürich etwas weniger ausmachen werde als an andern Orten, da wir ja bekanntlich die unentgeltliche Geburtshilfe haben, dass also für die Ärmsten gesorgt sei. — Dann vernahmen wir endlich etwas von dem in Beratung stehenden kantonalen Einführungsgesetz, welches inzwischen (16. und 17. März) vom Kantonsrat angenommen worden ist. — Die Ausführungen erschienen einem etwas pessimistisch zu sein, doch die nun stattgefundenen Verhandlungen bewiesen die Richtigkeit der Auffassung! Freilich mag es weniger am guten Willen, als an der finanziellen Unmöglichkeit liegen.

Mit ganz besonderer Wärme spricht sodann der Referent über die Kinderversicherung. Wenn irgendwo, so sollte hier das Obligatorium möglich gemacht werden! Laut Statistiken ist kein Lebensalter so oft von Krankheiten heimgesucht wie